



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 21. April 2012

Nr. 16

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Antrag der RWE Power AG, Essen auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Kraftwerkes Westfalen in Hamm S. 133

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebote der Sparkasse Wittgenstein S. 134 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 134 – Aufgebote der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 134 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 134 + S. 135 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Hattingen S. 135 – Aufgebot der Sparkasse Lippstadt S. 135 – Kraftloserklärungen der

Sparkasse Lippstadt S. 135 – Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 136 – Aufgebote der Sparkasse Witten S. 136

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 136

Hinweis für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg

Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

263. Antrag der RWE Power AG, Essen auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Kraftwerkes Westfalen in Hamm

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 21. 4. 2012
53-Ar-0039/12/0101.1

Öffentliche Bekanntmachung

Die RWE Power AG, Essen beantragt gemäß §§ 16 Abs. 1, 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Kraftwerkes Westfalen, 59071 Hamm, Siegenbeckstraße 10, Gemarkung Schmehausen, durch die Errichtung und Betrieb einer Konditionierungsanlage zur Eindüsung von SO₃ ins Rauchgas.

Durch die Eindüsung von SO₃ wird die Leitfähigkeit der Staubpartikel und somit die Abscheidbarkeit der Stäube im Elektrofilter verbessert.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor

schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen u. ä. Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.1 Spalte 1 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen 4. BImSchV).

Die Anlage gehört ferner zu den unter Nr. 1.1.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. 2. 2010 (BGBl. I S. 94) genannten Vorhaben.

Für die Änderung des UVP-pflichtigen Vorhabens, für das als solches bereits eine UVP-Pflicht besteht, war gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne des § 3 c Abs. 1 Satz 1 und 3 durchzuführen.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens aufgrund einer überschlägigen Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und Kenntnisse der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das beantragte Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:
gez. Heutling

(256) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 133

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

264. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichneten Sparkassenurkunden der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Fristen anzumelden und die Urkunden vorzulegen.

Widrigens erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunden.

Sparurkunden-Nr. 32 876 443, Aufgebotsfrist vom 3. 4. 2012 bis 3. 7. 2012 und Sparurkunden-Nr. 31 179 401, Aufgebotsfrist vom 3. 4. 2012 bis 3. 7. 2012.
Bad Berleburg, 3. 4. 2012

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(87) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 134

265. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichnete Sparkassenurkunde der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Der Inhaber wird aufgefordert, seine Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunde vorzulegen.

Widrigens erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Sparurkunden-Nr. 32 820 342, Aufgebotsfrist vom 30. 3. 2012 bis 30. 6. 2012

Bad Berleburg, 30. 3. 2012

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(77) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 134

266. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 346 658 446 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 346 658 446 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 23. 7. 2012, 9.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

N 25/12

Bochum, 5. 4. 2012

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(87) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 134

267. Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 30 493 019 wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 5. 4. 2012

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 134

268. Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenzertifikates Nr. 34 413 245 wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenzertifikates anzumelden, da das Sparkassenzertifikat andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 11. 4. 2012

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 134

269. Kraftloserklärung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Das abhanden gekommene, am 10. 1. 2012 aufgebotene Sparkassenzertifikat Nr. 30 434 260 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenzertifikat ist für kraftlos erklärt worden.

Ennepetal, 10. 4. 2012

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(56) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 134

270. Kraftloserklärung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Das abhanden gekommene, am 10. 1. 2012 aufgebotene Sparkassenzertifikat Nr. 30 835 474 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenzertifikat ist für kraftlos erklärt worden. Ennepetal, 10. 4. 2012

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(56) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 135

271. Kraftloserklärung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Das abhanden gekommene, am 9. 1. 2012 aufgebotene Sparkassenzertifikat Nr. 31 486 376 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenzertifikat ist für kraftlos erklärt worden. Ennepetal, 10. 4. 2012

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(56) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 135

272. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 304 573 181, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 11. 4. 2012

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 135

273. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 312 032 972, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 4. 4. 2012

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 135

274. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 510 075 116 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 30. 6. 2012, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 2. 4. 2012

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 135

275. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 700 638 160 ist am 30. 12. 2011 aufgeboden worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt. Lippstadt, 2. 4. 2012

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 135

276. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 700 521 622 ist am 30. 12. 2011 aufgeboden worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt. Lippstadt, 2. 4. 2012

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 135

277. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 700 079 704 ist am 30. 12. 2011 aufgeboden worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt. Lippstadt, 2. 4. 2012

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 135

278. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 510 099 736 ist am 29. 12. 2011 aufgeboden worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt. Lippstadt, 2. 4. 2012

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 135

279. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 704 230 196 ist am 30. 12. 2011 aufgeboden worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.
Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.
Lippstadt, 2. 4. 2012

Sparkasse Lippstadt
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften
(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 135

280. Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 305 256 208 der Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos er-
klärt.

Olpe, 3. 4. 2012
Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
Der Vorstand
gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker
(51) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 136

281. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 303 134 480,
ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verlor-
ren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des
Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rech-
te unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden,

da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt
wird.

Witten, 4. 4. 2012
sch

Sparkasse Witten
Der Vorstand
gez. Maasche i. A. gez. Imming
(69) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 136

282. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 313 548 323,
ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verlor-
ren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des
Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rech-
te unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden,
da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt
wird.

Witten, 11. 4. 2012
dsh

Sparkasse Witten
Der Vorstand
gez. Maasche i. V. gez. Imming
(69) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 136

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Deutsches Rotes Kreuz Winterberg, 5. 4. 2012
Ortsverein Winterberg e. V.
Fichtenweg 10
59955 Winterberg

Als Liquidatoren des beim Amtsgericht Arnsberg un-
ter VR 30044 eingetragenen Vereins „Deutsches Rotes
Kreuz Ortsverein Winterberg e. V.“ machen wir die Auf-
lösung des Vereins bekannt und ersuchen die Gläubi-
ger, etwaige Ansprüche bei uns anzumelden.

Anschrift: Bergstraße 28, 59955 Winterberg
gez. Erhard Sommer gez. Bastian Östreich
Liquidator Liquidator (79)

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

**Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulthe@becker-druck.de
Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg
Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**